



Segelanweisung  
„31. Riesling-Regatta“  
3./4. September 2022  
Wassersportverein Oberfell

**1. Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Binnenschiffahrtsstraßenordnung sowie die Moselschiffahrtspolizeiverordnung.
- 1.3 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

**2. Mitteilungen für die Teilnehmer**

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich unter der Pergola neben dem Vereinshaus.

**3. Änderungen der Segelanweisung**

Änderungen der Segelanweisung werden spätestens eine Stunde vor der Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19 Uhr des Vortages ausgehängt.

**4. Signale an Land**

- 4.1 Signale an Land werden am Regattastand gesetzt.
- 4.2 Setzen der orangenen Flagge Startstand bedeutet: Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 5 Minuten nach Setzen der orangenen Flagge gegeben.
- 4.3 Wird Flagge Y an Land (am Prahm) gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

**5. Zeitplan der Wettfahrten**

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 5.2 Wird am Regattastand der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

**6. Klassenflaggen**

Die Klassenflaggen sind:

Klasse: offene Kielboote	Tafel „A“
Klasse: Dickschiffe	Tafel „B“

**7. Wettfahrtgebiet**

Das Wettfahrtgebiet befindet sich auf der Mosel zwischen Fluss-Km 21,8 und 23,5.

**8. Die Bahn**

- 8.1 Wird am Regattastand eine grüne Raute auf weißem Grund gezeigt, beschreibt die Bahn ein Dreieck zwischen gelber Tonne in Nähe Km 21,8 (Nähe Insel), gelber Tonne in Nähe 22,8 in Nähe ehemaliger Tankstelle und grüner Fahrwassertonne am linken Flussufer. Ansonsten wird ein Up-and-down Kurs zwischen den beiden gelben Tonnen gesegelt.
- 8.2 Die Bahnmarken werden grundsätzlich an Backbord gerundet.

## 9. Start und Ziel

- 9.1 Die Startlinie beschreibt eine gedachte Linie zwischen der roten, senkrechten Markierung am Regattastand und einer gelben Boje mit orangener Flagge Nähe Flussmitte. Die Ziellinie entspricht der Startlinie. Beide müssen gequert werden, ansonsten DNS bzw. DNF. Am Regattastand wird eine Tafel mit der Anzahl der Runden angezeigt.
- 9.2 Der Start erfolgt nach WR 26.
- 9.3 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- 9.4 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet (Änderung WR 28.1 und A4).
- 9.5 Sollzeit und Zeitlimit
- | Klasse           | Sollzeit | Zeitlimit erstes Boot | Zeitlimit andere |
|------------------|----------|-----------------------|------------------|
| offene Kielboote | 60 Min   | 90 Min                | 30 Min danach    |
| Dickschiffe      | 60 Min   | 90 Min                | 40 Min danach    |
- Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
- Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).
- Boote, die nicht innerhalb der angegebenen Zeit im „Zeitlimit andere“ (s.o.) durchs Ziel gegangen sind, werden als „nicht durchs Ziel gegangen“ gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

## 10. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 10.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Regattastand dem WK mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 10.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- 10.3 Bekanntmachungen von Protesten durch das WK oder das Protestkomitee werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- 10.4 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 10.5 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
- 10.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 10.7 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.

## 11. Wertung

(siehe Ausschreibung)

## 12. Sicherheitsanweisung

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich dem WK mitteilen.

## 13. Haftung

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt -. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

## 14. Revierspezifische Regeln

- 14.1 Die Mosel ist eine Binnenschiffahrtsstraße, auf der die Moselschiffahrtspolizeiverordnung (MoselSchPV) gilt. Berufsschiffe haben grundsätzlich Vorfahrt. Bei Kollisionsgefahr mit einem Berufsschiff bei Flaute darf quer zum Strom aus der Gefahrenzone gepaddelt werden.
- 14.2 Laut MoselSchPV sind Anker, Paddel und Pütz mit an Bord zu führen.
- 14.3 Unterhalb von FlussKm 21,8 erstreckt sich zwischen der Insel und der rechten Uferseite ein Naturschutzgebiet, das nicht befahren werden darf (Verbotsschild beachten).